

Mitteilungen

der Gemeinde Möttingen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Bürgerzentrum: Montag - Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Nichtamtliche Nachrichten
der Gemeinde Möttingen

mit den Ortsteilen

Möttingen
Balgheim
Appetshofen
Lierheim
Kleinsorheim
Enkingen



Appetshofen



Möttingen



Kleinsorheim



Impressum:

Erscheinen: Monatlich
Anzeigenschluss: 25. des Vormonates
bis spätestens 8:00 Uhr
Anzeigenpreis: 3,00 Euro/cm Texthöhe
Anschrift: Gemeinde Möttingen
Dorfplatz 12
86753 Möttingen
Telefon: 09083 9610-0
Telefax: 09083 9610-15
Internet: www.moettingen.de
E-Mail: gemeinde@moettingen.de

Bankverbindung:

Raiffeisen-Volksbank Ries eG:
IBAN: DE46 7206 9329 0006 4103 67, BIC: GENODEF1NOE
Sparkasse Dillingen-Nördlingen:
IBAN: DE59 7225 1520 0016 1050 28, BIC: BYLADEM1DLG

**Verantwortlich für den Inhalt der
Gemeindebekanntmachungen:**

1. Bgm. der Gemeinde Möttingen Timo Böllmann
oder sein Vertreter im Amt.

Nummer 07/2020 - Im Juli 2020

Gemeindebekanntmachungen

Anschrift und Öffnungszeiten der Gemeinde Möttingen

Gemeinde Möttingen, Bürgerzentrum,
Dorfplatz 12, 86753 Möttingen
Telefon: 09083 9610-0, Telefax: 09083 9610-15
gemeinde@moettingen.de – www.moettingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Möttingen ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Daher wird der eingeschränkte Kundenverkehr der Gemeindeverwaltung im Bürgerzentrum Möttingen wieder geordnet Schritt für Schritt zurückgenommen. Wir bitten jedoch alle Bürger, nur in dringenden Fällen persönlich vorzusprechen.

Bitte wickeln Sie Ihre Angelegenheiten – soweit möglich - telefonisch oder schriftlich ab.

Um einer weiteren Verbreitung der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, bitten wir außerdem alle Besucher eine Schutzmaske anzulegen und auch weiterhin den notwendigen Abstand zu halten. Zudem finden Sie im Eingangsbereich einen Desinfektionsmittelspender.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, 06.07.2020** sowie am **Montag, 27.07.2020** um jeweils **19:30 Uhr** im Großen Saal des Bürgerzentrums Möttingen im EG, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen statt.

Wir bitten die Bevölkerung vorsorglich, die Sitzungen aufgrund der aktuellen Situation nur in dringenden Fällen zu besuchen. Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern ein und tragen Sie einen Mundschutz.

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde im Juli findet am **Mittwoch, 22.07.2020** von **15:00 – 17:30 Uhr** im Bürgerzentrum statt. Hierzu ist eine Voranmeldung im Vorzimmer unter 09083 9610-19 oder 09083 9610-16 notwendig.

Auf Ihr Kommen freut sich

Timo Böllmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen im Amtsblatt in den Rieser Nachrichten

Ab Juli 2020 finden Sie die amtlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Möttingen im Amtsblatt der Rieser Nachrichten. Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen usw. werden weiterhin in unseren Bekanntmachungskästen in allen Ortsteilen ausgehängt.

Bekanntmachung über Planfeststellungs- beschluss B 25, Bauabschnitt 2

Bundesstraße 25, Nördlingen – Donauwörth; Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den dreistreifigen Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt 2) von Abschnitt Nr. 530 Station 1,903 bis Abschnitt Nr. 540 Station 0,010 (Bau-km 1+889 bis Bau-km 3+175); Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom 05.07.2020, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/31, zum o.g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **07.07.2020 bis einschließlich 20.07.2020** in der **Gemeinde Möttingen, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen**, während der Dienststunden von **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** zur allgemeinen Einsicht aus. Zum Schutz vor Corona-Infektionen kann die Einsicht ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.-Nr. 09083 9610-0 erfolgen. Die Einsichtnahme selbst findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der RvS unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moettingen.de veröffentlicht. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Möttingen, 18.06.2020
gezeichnet

Timo Böllmann, 1. Bürgermeister

Zuschuss für die „Quattro Hilfe Donau-Ries“

Manfred Seiler ist Initiator der „Quattro Hilfe Donau-Ries“. Im Rahmen einer Spendenaktion sammelte er bis zum 15.05.2020 Geld, um dieses Seniorenheimen in Form von Essensgutscheinen Rieser Gastronomiebetrieben als Anerkennung für ihre Arbeit zukommen zu lassen. Seiler dachte dabei auch an die Gastwirte, deren Betriebe anfangs geschlossen waren und somit keine Umsätze erzielt werden konnten.

Durch ein spezielles Programm der Staatsregierung wurden private Corona-Initiativen über den Landkreis Donau-Ries gefördert, besonders, um die angefallenen, persönlichen Unkosten zu unterstützen. Am 05.06.2020 wurde vom 1. Bürgermeister Timo Böllmann der Gemeinde Möttingen der Zuschuss übergeben. Neben den Unkosten in Höhe von 160 €, wurde der Zuschussbetrag von diesem Programm auf 250 € aufgestockt. Dieser Betrag wurde ebenfalls gespendet.

Insgesamt wurden somit 2.500 € gespendet, welche in insgesamt 6 Essensgutschein-Pakete an Pflegeheime im Ries (Nördlingen, Wallerstein, Oettingen, Harburg) und die Diakoniestation Deiningen als Anerkennung übergeben wurden.

Bekanntmachung

**Bundesstraße 25, Nördlingen – Donauwörth;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den dreistreifigen Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt 2) von Abschnitt Nr. 530 Station 1,903 bis Abschnitt Nr. 540 Station 0,010 (Bau-km 1+889 bis Bau-km 3+175);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),
vom **5. Juni 2020**, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/31,

zum o.g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 7. Juli 2020	bis (einschließlich) 20. Juli 2020
In der Gemeinde Möttingen , Dorfplatz 12, 86753 Möttingen,	
während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus. Zum Schutz vor Corona-Infektionen kann die Einsicht ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.-Nr. **09083 9610-0** erfolgen. Die Einsichtnahme selbst findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moettingen.de veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Möttingen, 18.06.2020



Timo Böllmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: In allen amtlichen gemeindlichen Anschlagkästen der Gemeinde Möttingen ausgehängt.

angeheftet am: 19.06.2020

abgenommen am: **21. Juli 2020**

Für die Richtigkeit: Möttingen, den **21. Juli 2020**

I.A.

von Siegroth